



Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



© 2024



www.sivag.at

REPORT
Aspang

Zwischen digitalem Wandel und Nähe zum Kunden

Liebe Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartner,

warum liegt die Zukunft der Kundenbetreuung in den Händen des Maklers – und nicht in der Digitalisierung allein? Was bedeutet der rasante Wandel in der Versicherungswelt für Sie? Ist die digitale Transformation wirklich der Schlüssel zu besserem Service oder riskieren Kunden, dabei auf der Strecke zu bleiben? Finden Sie heraus, warum unabhängige Versicherungsmakler trotz technologischer Innovationen nach wie vor die beste Wahl für eine umfassende, kundenzentrierte Betreuung sind!

Was sagt ChatGPT dazu? Interessant ist, dass die digitale Welt in Form von ChatGPT nun sogar selbst erkennt, dass sie nicht die beste Lösung ist, sondern die Betreuung über den Versicherungsmakler auf der Seite des Kunden die notwendige Produkt- und Beratungsvielfalt bietet!

Hier die Antwort von ChatGPT:

Vergleich Versicherer direkt vs. Versicherungsmakler

- **Unabhängigkeit:** Während Versicherer an ihre eigenen Produkte gebunden sind, können Makler eine breite Palette an Produkten verschiedener Anbieter anbieten, was mehr Flexibilität und Individualisierung ermöglicht.
- **Technologieeinsatz:** Versicherer haben oft größere Ressourcen, um in digitale Innovationen zu investieren, was zu hochentwickelten, automatisierten Systemen führt. Makler setzen hingegen stärker auf persönliche Beratung, auch wenn sie zunehmend digitale Werkzeuge nutzen.
- **Beratungsansatz:** Makler bieten eine eher kundenzentrierte, individuelle Beratung an, während Versicherer dazu neigen, standardisierte Produkte zu verkaufen. Das hat Vorteile in der Anpassungsfähigkeit des Maklers, aber auch Nachteile in der Skalierbarkeit der Kundenbetreuung.

Fazit: Die Kundenbetreuung entwickelt sich sowohl bei Versicherern als auch bei Maklern stetig weiter. Versicherer setzen stark auf digitale Lösungen und Automatisierung, um effizienter zu arbeiten, während Makler weiterhin auf individuelle Beratung setzen und zunehmend hybride Modelle verwenden. Der größte Unterschied bleibt die Unabhängigkeit des Maklers und die direkte Kontrolle des Versicherers, was die Art und Weise beeinflusst, wie Kunden betreut werden. Letztlich zählt für uns beides – digitale Effizienz und unabhängige, persönliche Beratung – zum Wohl unserer Kunden!

Ihr SIVAG-Team




Franz Eidenhammer, MBA
Geschäftsführer




Georg Eisenzopf, Akad. Vkmf.
Geschäftsführer

SIVAG

Weil es um
Ihre Sicherheit
geht.

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



Impressum – Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH, 4810 Gmunden, Linzer Str. 46a | GISA: 16029118

Satz- und Druckfehler vorbehalten. Die angeführten Schadensbeispiele dienen nur zur Veranschaulichung und begründen keinen Rechtsanspruch.

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Plötzlich erwachsen – was nun?



Achtung:



Bei Zutreffen eines der folgenden Kriterien entfällt möglicherweise der Versicherungsschutz aus der elterlichen Polizze

- 18. Geburtstag
- Änderung des Hauptwohnsitzes
- Präsenz- oder Zivildienst
- Eigenes Einkommen

Der Ausschluss erfolgt zumeist „stillschweigend“.

Mit dem Schritt ins Erwachsenenleben ändern sich nicht nur die täglichen Herausforderungen, sondern auch der Versicherungsbedarf.

Welche Polizzen sind jetzt wirklich notwendig? Was passiert mit der Mitversicherung bei den Eltern? Und wie sichern sich junge Erwachsene am besten ab, ohne sich finanziell zu überfordern?

Wir geben einen Überblick, worauf es ankommt, wenn aus dem Kind plötzlich ein eigenverantwortlicher Versicherungsnehmer wird. Das erste eigene Auto, die erste selbstgeplante Reise, die eigene Wohnung oder der Einstieg in das Berufsleben. All diese Ereignisse verändern die Risikosituation der Jugendlichen in Zusammenhang mit den Versicherungen.



Haftpflichtschäden (Personen- und Sachschäden)

Beispiel: Ich verursache mit meinem Fahrrad einen Unfall und muss für die Kosten des Geschädigten aufkommen (Sachschaden, Schmerzensgeld, Verdienstentgang)



Unfallschäden

Beispiel: Ich erleide einen Unfall mit dauerhaften Einschränkungen



Berufsunfähigkeit

Beispiel: Ich kann meinen Beruf aufgrund Krankheit oder Unfall nur teilweise bis gar nicht mehr ausführen



Feuer, Einbruch, Blitz, etc.

Beispiel: Der Inhalt meiner Wohnung wird durch Feuer oder sonstige Elementarereignisse beschädigt



Rechtsstreitigkeiten

Beispiel: Nach einem Verkehrsunfall müssen die entstandenen Kosten (Fahrzeugschaden, Schmerzensgeld, Abschleppkosten) beim Unfallgegner eingefordert werden

Jung, gesund und clever?

Jetzt in die private Krankenversicherung starten und dauerhaft profitieren!



Was ist der Optionstarif?

Der Optionstarif ermöglicht vor allem jungen Leuten, bereits frühzeitig eine Art „Option“ auf eine spätere Vollversicherung, ohne dass im späteren Alter eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich wird. Dies sichert den Versicherten auch im Alter günstige Konditionen.

Die private Krankenversicherung wird für viele Menschen in Österreich immer interessanter. Gerade für junge Menschen ist es sinnvoll, frühzeitig für eine umfassende Gesundheitsversorgung vorzusorgen, um später von günstigeren Konditionen und einem erweiterten Leistungsangebot zu profitieren. Genau für diesen Einstieg eignet sich der sogenannte Optionstarif in der Krankenversicherung.

Vorteile: Je früher, desto besser

Ein wesentlicher Vorteil dieses Modells

ist, dass Versicherte bereits in jungen Jahren – wenn sie in der Regel gesünder sind – die Option abschließen können. So vermeiden sie die oft gefürchteten Zuschläge, die im Alter aufgrund von Gesundheitsproblemen oder chronischen Erkrankungen anfallen können. Das Motto „je früher, desto besser“ gilt hier in doppelter Hinsicht: zum einen profitieren junge Menschen von geringeren Beiträgen, zum anderen schützen sie sich vor steigenden Kosten und Hürden im Alter.

Späteres Upgrade möglich

Der Optionstarif bietet Versicherungsnehmern die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt ein Upgrade auf eine vollumfängliche Krankenversicherung umzusteigen, ohne neuerliche Gesundheitsprüfung.

Diese Flexibilität ist ein weiterer Pluspunkt: Versicherte sind nicht verpflichtet den Wechsel sofort vorzunehmen,

sondern können diesen Schritt dann gehen, wenn es für sie finanziell oder gesundheitlich sinnvoll erscheint.

Fazit: eine sinnvolle Absicherung für die Zukunft

Der Optionstarif bietet eine interessante Lösung für Versicherte, die sich gegen die Nachteile der Zweiklassenmedizin absichern möchten, sich aber die Prämie dafür aktuell noch nicht leisten können/wollen.

Frühzeitig in einen Optionstarif zu investieren bedeutet also, sich vor finanziellen und gesundheitlichen Risiken in der Zukunft zu schützen. Für viele ist das eine weitsichtige Entscheidung, die langfristig Vorteile bringt.

SIVAG Aspang – kompetent und beständig



Christian Brandstetter

Versicherungsmakler

ab 1.1.2025 neue Mobil-Nummer: 0664 / 88 12 16 16

Die beste Lösung für Privatpersonen, Landwirte und Gewerbetreibende

Das aktuell aus einem Makler und drei Innendienstkräften bestehende Team der SIVAG Aspang sucht täglich die besten Lösungen für Sie. Von der Versicherung für die erste eigene Wohnung bis hin zur Versicherung für komplexe Betriebe. Langjährige Erfahrung und Weiterbildung

ermöglichen es uns, die optimale Versicherung für Sie zu finden. Aktuell werden etwa 2.000 Kunden im Osten von Österreich betreut und profitieren von einem eingespielten Team, das für Sie mehr Leistung bringt – Sicherheit in Versicherungsangelegenheiten!

Hauptstraße 3, 2870 Aspang
Büro: 02642 / 53 580
office.aspang@sivag.at
www.sivag.at

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch
08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag und Freitag
08:00 – 14:00 Uhr

Mit Sicherheit kompetent: unser Innendienst



Hermine Markon

Versicherungsfachfrau | Büroleitung

02642 / 53 580

hermine.markon@sivag.at



Birgit Spreitzgrabner

Frontoffice

02642 / 53 580-22

0664 / 80 88 08 02 03

birgit.spreitzgrabner@sivag.at



NEU IM SIVAG TEAM

Verena Stocker

Frontoffice

02642 / 53 580-24

0664 / 80 88 08 12 03

verena.stocker@sivag.at

SIVAG
Weil es um
Ihre Sicherheit
geht.

ab 1.1.2025 neue Büro-Mobil-Nummern:

0664 / 88 12 16 17

0664 / 88 12 16 18



Das Team hinter dem
Makler schafft die besten
Voraussetzungen für eine
optimale Betreuung
der Kunden.

Versicherungsschutz für die Landwirtschaft

Moderne Landwirtschaft – Verantwortung, Vielfalt und Zukunftssicherung

Der heutige Landwirt ist ein Allrounder! Durch den technischen Wandel, gesteigerter Produktivität und in Verbindung mit dem Anspruch der Verbraucher auf qualitativ hochwertige Lebensmittel (Stichwort Bio), sind die Anforderungen

und Risiken landwirtschaftlicher Betriebe in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die Landwirtschaft ist nicht nur etwas Einzigartiges, sie bedeutet auch Wohnen und Arbeiten und ist die Basis des

Schaffens vorheriger Generationen. Der heutige Landwirt ist unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Diese gilt es zu minimieren, um den Betrieb und dessen Fortbestand nicht zu gefährden.

Haftung & Recht

(Haftpflicht- & Rechtsschutzversicherung)

Die landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung befriedigt grundsätzlich gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter oder wehrt diese ab, sofern Sie nicht dafür haften. Sie versichert den Landwirt mit den Grundrisiken, die aus dem Betrieb der Landwirtschaft heraus entstehen können. So brechen z.B. Ihre Tiere aus und laufen auf eine vielbefahrene Straße – es kommt zu einem schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden. Oder Sie liefern verunreinigte Milch an die Molkerei.

➔ Die **Betriebshaftpflichtversicherung** prüft und regelt die geforderten Ansprüche.

Im Leben eines Landwirts gibt es immer wieder Situationen, wo man für sein Recht kämpfen muss. Sei es ein erlittener Verkehrsunfall, Probleme mit der Sozialversicherung oder Streitigkeiten aus einem Pachtvertrag heraus.

➔ Eine **Rechtsschutzversicherung** trägt die Kosten für die rechtliche Wahrnehmung Ihrer Interessen.

Gebäude & Inventar

(Sachversicherung)

Einen Bauernhof baut man nicht von heute auf morgen auf. Teilweise seit Jahrhunderten wuchsen die Betriebe von kleinen Bauern mit 10 Stück Vieh zu großen Betrieben mit über 100 Tieren. Dies bedeutet natürlich auch größere Gebäude, mehr Betriebsausstattung, größere Maschinen und viel eingelagertes Futter.

Auch der gestiegene Lebensstandard und somit der Hausrat im Bauernhaus wurden über die Jahrzehnte mehr. All das nach einem Brand wiederherzustellen benötigt meist – oft unterschätzt – mehrere Millionen Euro. Aber auch Sturm-/Hagelschäden oder Leitungswasserschäden schlagen sich aufgrund der Größe der Gebäude mit erheblichen Summen nieder.

➔ Eine **landwirtschaftliche Sachschaden-Bündelversicherung** sichert diese Werte ab.

Der Landwirt und seine Risiken

Technik & Fuhrpark

(Maschinenbruch-/Elektronikversicherung)

Heutige Landwirtschaften investieren für fahrbare und stationäre Maschinen oft erhebliche Summen. So übernehmen z.B. Roboter, Fütterungsautomaten und modernste Technik die Betriebsabläufe. Trotz größter Vorsicht und Routine sind Maschinenschäden nicht immer zu vermeiden. Die Folge sind hohe Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten.

So fällt z.B. beim Verladen von Holzstämmen ein Stamm auf den eigenen Traktor oder ein Kurzschluss ruiniert die Elektronik des Melk-Roboters / Fütterungsautomaten. Die Folge sind erhebliche Kosten für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung.

➔ Eine **Maschinenbruch-** bzw. **Elektronikversicherung** deckt dieses Risiko ab.

Betriebsstillstand

(Betriebsunterbrechungs-, Unfall-, Ablebensversicherung)

In landwirtschaftlichen Betrieben trägt oft nur eine Person die komplette Verantwortung für den Betrieb und leistet den Großteil der Arbeit. Das Risiko eines Ausfalls / Todes des Betriebsführers gefährdet nicht nur das Fortbestehen des Betriebes, sondern auch die finanzielle Basis der Familie. Fixkosten, Kredite, Pacht und Unterhalt der Familie müssen trotzdem gedeckt werden.

Wird die Landwirtschaft Opfer eines Feuers und steht somit der Betrieb still, kann das zu einem großen finanziellen Problem werden. Fixkosten laufen weiter, die Tiere müssen anderswo (oft mit mehr Aufwand) versorgt werden und die Einnahmen verringern sich.

➔ Eine **Betriebsunterbrechungsversicherung** sowie eine **Unfall-** und **Ablebensversicherung** bieten hier Lösungen.

Grobe Fahrlässigkeit

Dieser Begriff aus Gesetzgebung und Judikatur spielt auch für Sie als Versicherungsnehmer eine wichtige Rolle. Als auffallend sorgloses Verhalten definiert, führt die grobe Fahrlässigkeit in den meisten Versicherungsfällen zur Leistungsfreiheit des Versicherers.

Kann nachgewiesen werden, dass ein Versicherungsfall durch ein solches, grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde, können die üblicherweise abgeschlossenen Haushalts-, Kasko- oder Unfall-

versicherungen von ihrer Leistungspflicht befreit sein.

Daraus kann sich eine durchaus existenzbedrohende Situation für den Versicherungsnehmer ergeben. Ob im Falle des Falles grobe Fahrlässigkeit vorliegt, entscheidet zwar letztlich das Gericht, an einen ausreichenden Ausschluss dieser möglichen Leistungsfreiheit des Versicherers sollte jedoch schon vorher gedacht werden.

Beispiele

Haushaltsversicherung (Feuer):

Eine Bratpfanne mit heißem Fett wird auf dem Herd vergessen, weil es an der Wohnungstüre läutet.

KFZ-Kasko-Versicherung:

Der Fahrer eines abschüssig geparkten KFZ hat vergessen die Handbremse anzuziehen. Folglich rollt das Auto gegen einen Baum.

Unfallversicherung:

Ein betrunkenen Radfahrer verletzt sich schwer.

Haushaltsversicherung (Leitungswasser):

Eine Frau schaltet die Waschmaschine ein, fährt fort und kommt erst am nächsten Tag zurück. Bei ihrer Rückkehr entdeckt sie einen durch die Waschmaschine verursachten Wasserschaden.

TIPP

Die grobe Fahrlässigkeit kann bis zu bestimmten Höchstgrenzen mitversichert werden. Ihr Versicherungsmakler berät Sie gerne!

Naturgewalten und Extremereignisse

– eine alarmierende Entwicklung



Hochwasser durch Starkregen binnen weniger Stunden, von Muren verwüstete Ortschaften, Trockenheit im Sommer mit erhöhter Brandgefahr und große Schneemassen im Winter: nicht erst die letzten Monate zeigten uns auf, dass in Österreich

reich die Zahl der Extremwetter-Ereignisse zunimmt. Das ist auch für Gebäudebesitzer in Österreich eine immer größere Herausforderung.

Die einen leben mit dem Risiko von Lawinen und Felssturz, die anderen mit Überschwemmungen oder Schneedruck. Oft

ist es nur ein Augenblick, der das eigene Lebenswerk in Gefahr bringt.

Bei den Versicherungen hat in den letzten Jahren nicht nur die Anzahl der Schadensmeldungen nach Unwettern zugenommen, sondern auch die Schadenshöhe.

Wie kann ich meinen Besitz (besser) schützen?

Versicherung:

Die oftmals sinnvollste Möglichkeit ist eine **Versicherung** abzuschließen bzw. die bestehende Deckung zu erhöhen. Sturm, Hagel und Schneedruck sind in fast allen aktuellen Versicherungsprodukten gut abgedeckt.

- Bei Hochwasser, Überschwemmung, Erdbeben, Muren und Lawinen (Katastrophen-Deckung) ist standardmäßig nur ein geringer Betrag abgedeckt und auch die Erhöhungsmöglichkeiten sind, speziell in Risikozonen, beschränkt.
- Gewisse Risiken wie Erdsenkungen sind schwierig bis gar nicht versicherbar.
- Durch die immer extremeren Ereignisse sind mittlerweile auch Gebäude bedroht, bei denen man früher an solche Schadenereignisse nicht gedacht hat.

Prävention:

Eine weitere Möglichkeit liegt in der **Prävention**. Hier kann jeder selbst sehr viel tun, um Schäden zu mindern oder mit oftmals geringem Aufwand (z.B. Errichtung einer kleinen Mauer) sogar zu verhindern.

- Gehen Sie einfach einmal bewusst um Ihr Gebäude (ggf. mit einem Fachmann) und schauen Sie sich an, welche Gefahren drohen könnten bzw. wo Wasser eindringen könnte.
- Lagern Sie Gegenstände im Keller nicht direkt auf dem Boden, sondern etwas erhöht (z.B. Regalen) und fixieren Sie den Heizöltank am Boden.
- Reinigen Sie regelmäßig die Regenableitungen und Oberflächenentwässerung und stellen Sie sicher, dass diese funktioniert (Abwasserhebeanlagen, Pumpen, Rückstauklappen).

Interessante Vorsorgelösung für den geschäftsführenden Gesellschafter

Warum gerade jetzt eine Pensionszusage für geschäftsführende Gesellschafter?

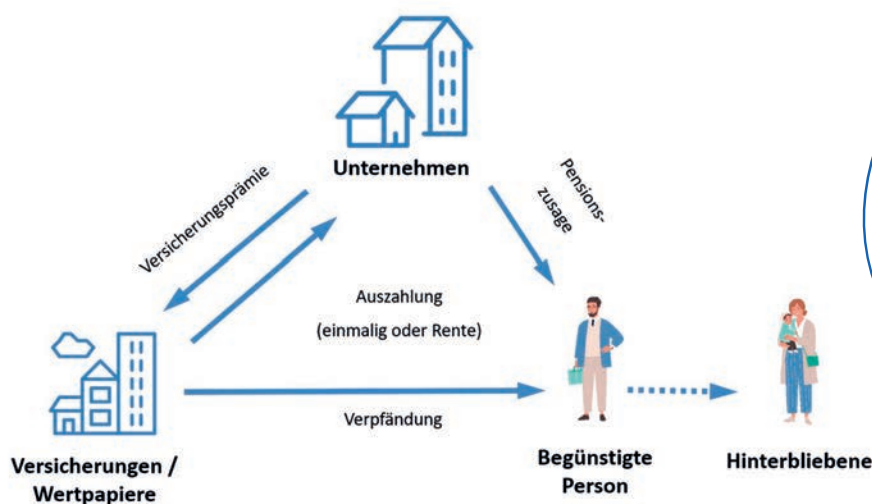
Geschäftsführenden Gesellschaftern stehen 3 Möglichkeiten zur Verfügung, **um finanziell am Erfolg des eigenen Unternehmens zu partizipieren:**

1. Geschäftsführerbezug
2. Gewinnausschüttung
3. Direkte Leistungszusage

Was ist eine „Direkte Leistungszusage“?

Es ist ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen dem Unternehmen und der begünstigten Person, mittels dem bestimmte Leistungen wie Alters-, Berufs- und Hinterbliebenenvorsorgen versprochen (zugesagt) werden können. Vollständig finanziert wird dieses Leistungsversprechen durch klar kalkulierbare Vorsorgeprämien, auf die keine Lohnnebenkosten und Sozialabgaben entfallen.

Unter bestimmten Voraussetzungen unterliegt die einmalige Kapitalabfindung bei einem geschäftsführenden Gesellschafter dem begünstigten Hälfte-Steuersatz, wodurch nur etwa maximal 25% an Steuer fällig wird – und somit am Ende **mehr Netto vom Brutto** bleibt!



TIPP

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin zur Analyse Ihrer Möglichkeiten. Wir kümmern uns um das Konzept inklusive der passenden Vorsorgelösungen.

Ihre Vorteile bei entsprechender Gestaltung und Umsetzung

Steuerrechtliche Vorteile:

- ✓ Versicherungsprämien sind Betriebsausgaben und vermindern den steuerpflichtigen Gewinn.
- ✓ Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bauen sich langsam auf. Sie sind in Höhe des Deckungskapitals zu aktivieren.
- ✓ Diesem Aktivierungswert steht die Rückstellung der Pensionsverbindlichkeiten gegenüber.
- ✓ Der Pensionsempfänger ist später für die Leistung einkommensteuerpflichtig. Jedoch von Abgaben an die Sozialversicherung befreit.
- ✓ Möglicher Hälfte-Steuersatz bei einer einmaligen Kapitalabfindung für einen geschäftsführenden Gesellschafter (> 25%).

Weitere Vorteile:

- ✓ Flexibel in Gestaltung, Finanzierung und Mobilität.
- ✓ Persönliche Absicherung des GGF und dessen Familie.
- ✓ Die Veranlagung erfolgt durch Versicherungen im klassischen oder wahlweise in fondsgebundenen Versicherungen.
- ✓ Durch die „Veranlagung vor Steuern“ steht mehr Geld zum Ansparen der Firmenpension zur Verfügung.
- ✓ Durch die Verpfändung der Ansprüche an die Begünstigten wird Zusage insolvenz sicher gestaltet.
- ✓ Je nach Konstellation keine Auswirkung auf die Unternehmensbilanz.

Leitfaden für den Schadensfall

Unfall, Einbruch, Blitzschlag – und jetzt? Ein Schadensfall kann stressig sein, aber ein gut durchdachter Leitfaden soll Ihnen helfen, den Prozess reibungsloser zu bewältigen. Grundsätzlich gilt:

- 1 **Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!**
- 2 **Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team für eine optimale und rasche Bearbeitung!**
- 3 **Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!**



KFZ-UNFALL (Kasko)

- 1 **Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha-**
dismus, Diebstahl oder Brand
- 2 **Fotos machen**
- 3 **Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)**



KFZ-UNFALL (Haftpflicht)

- 1 **Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen**
- 2 **Unfallstelle absichern**
- 3 **Erste Hilfe leisten**
- 4 **Polizeianzeige/-meldung machen**
- 5 **Fotos machen**
- 6 **Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen, Unfallskizze anfertigen)**
- 7 **Meldung an Ihr SIVAG-Team**



EINBRUCH

- 1 **Polizeianzeige/-meldung machen**
- 2 **keine Veränderungen vornehmen**
- 3 **alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)**
- 4 **Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern**
- 5 **Fotos machen**
- 6 **gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren**
- 7 **Meldung an Ihr SIVAG-Team**



ACHTUNG!

Werden durch Sie Sachen in Abwesenheit des Geschädigten beschädigt, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht. Unterlässt man die Anzeige, zieht das die Leistungsfreiheit des Versicherers nach sich!



LEITUNGSWASSER

- 1 **Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)**
- 2 **Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen**
- 3 **Fotos machen**
- 4 **Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren**
- 5 **Meldung an Ihr SIVAG-Team**



BLITZSCHLAG

- 1 **Datum und Uhrzeit notieren**
- 2 **Meldung an Ihr SIVAG-Team**
- 3 **Elektriker beauftragen (beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen), indirekten Blitzschlagschaden durch Elektriker bestätigen lassen**



BRAND

- 1 **Feuerwehr alarmieren und Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)**
- 2 **Polizeianzeige/-meldung**
- 3 **Fotos machen**
- 4 **beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren**
- 5 **Meldung an Ihr SIVAG-Team**

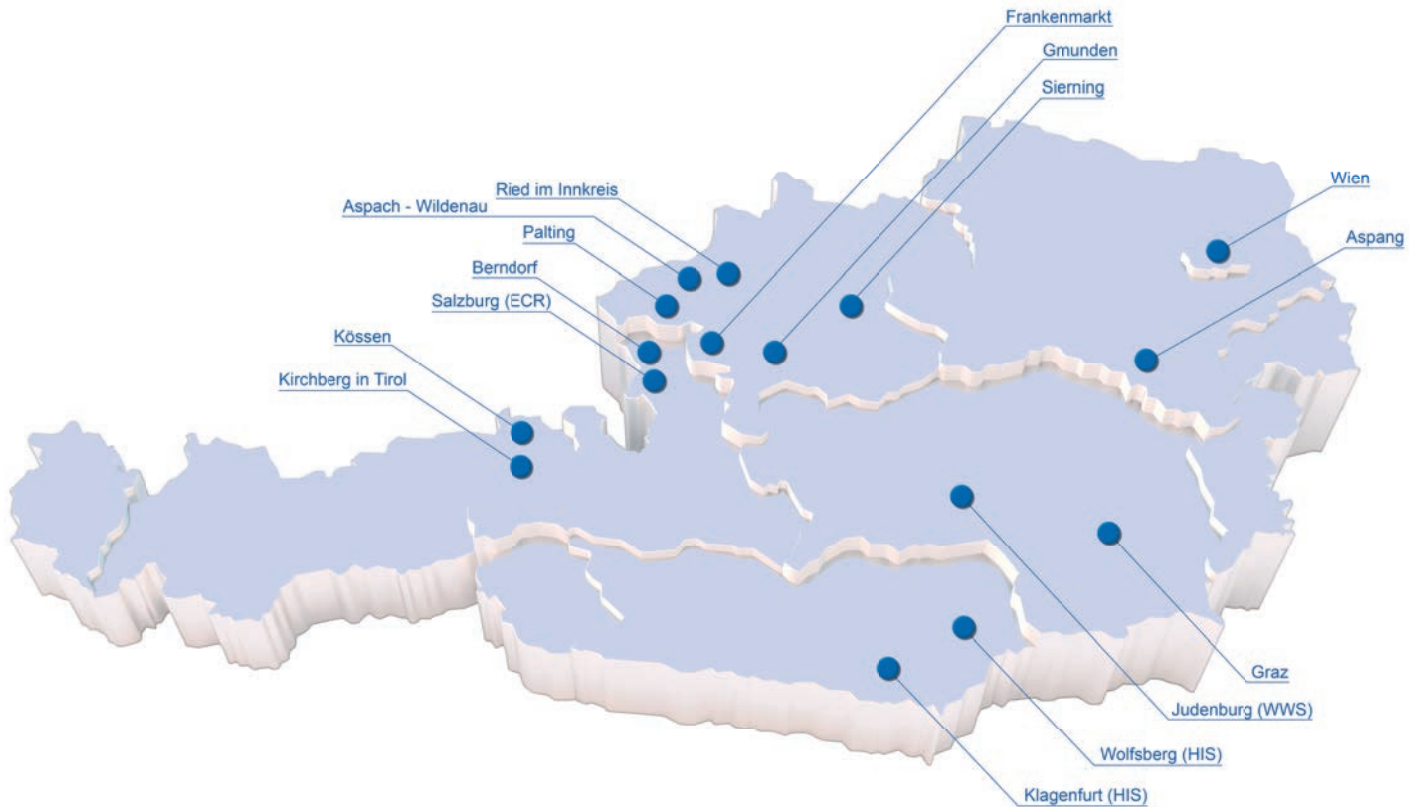


STURMSCHADEN

- 1 **Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich, z.B. im Falle einer Sturmwarnung bewegliche Sachen sichern)**
- 2 **Fotos machen**
- 3 **beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren**
- 4 **Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich selbst oder durch Fachfirma z.B. abdecken)**
- 5 **Meldung an Ihr SIVAG-Team**

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Feuerwehr	122	Rettung	144
Polizei	133	Ärzte-Notruf	141
EURO-Notruf	112	ARBÖ	123
		ÖAMTC	120
Vergiftungsinformationszentrale	01 406 43 43		
Bankomatkarte Verlust-/Diebstahlanzeige	0800 204 88 00		



Seit mehr als 25 Jahren Ihr starker Partner
in allen Versicherungsangelegenheiten!



...und viele andere Versicherungspartner!